

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 21. Oktober 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der kalten Progression**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließungsantrag des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend Abschaffung der kalten Progression

Die kalte Progression im weiteren Sinne ist die Steuermehrbelastung, die dann eintritt, wenn Grundfreibetrag und Tarifkennlinie nicht an die durchschnittliche Entwicklung des Nominaleinkommens angepasst werden. In diesem Fall wächst das Steueraufkommen stärker als die Bemessungsgrundlage. Darum wird die kalte Progression im weiteren Sinne auch heimliche Steuererhöhung genannt.

Nach Schätzungen der Arbeiterkammer wird die geplante Senkung der Einkommenssteuer-Senkung 2,8 Milliarden Euro umfassen, die kalte Progression hingegen 3,2 Milliarden Euro betragen. Durch die kalte Progression hat der öffentliche Haushalt allein zwischen 2017 und 2020 etwa 3,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen. Die kalte Progression ist daher eine Belastung der steuerzahlenden Arbeitnehmer durch die Hintertür, durch eine jährliche Anpassung der Einkommenssteuertarife an die Inflation kann dieser Umstand verhindert werden. Diese jährliche Anpassung soll ohne ein Zutun des/der Finanzministers/Finanzministerin möglich sein, denn die Steuerbelastung bzw. -verteilung ist durch den Gesetzgeber legitimiert und sollte daher in keinem nachgelagerten Prozess im Finanzministerium geändert werden. Dies ist nur der Fall, wenn die Tarifanpassungen einem Automatismus unterliegen.

Aus den Chatprotokollen von Ex-Bundeskanzler Kurz, die im Zuge der Ermittlungen der WKStA an die Öffentlichkeit gelangt sind, ist erkennbar, dass dieser auch auf die Verhandlungen zur kalten Progression Einfluss nehmen wollte.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge umgehend eine Regierungsvorlage vorlegen, die die kalte Progression abschafft. Dabei sind die Steuer-Tarifstufen des § 33 Abs. 1 EStG 1988 an die Inflation zu koppeln und künftig per Verordnungsweg einmal jährlich zu erhöhen."